

Geschäftsbericht 2019



Das 2. Betriebsjahr des Sozialdienstes Unteramt – ein voller Erfolg

Gut eingespielt haben unsere Mitarbeitenden das zweite Betriebsjahr unserer im Jahre 2017 neu gegründeten Interkommunalen Anstalt (IKA) Sozialdienst Unteramt in Angriff genommen und das für uns formulierte hohe Ziel des eigenen, professionellen Sozialdienstes sehr gut erreicht: Regelmässige Kontakte und kompetente Begleitung der Klient*innen in der Sozialhilfe wurden durch unsere beiden Sozialarbeitenden realisiert. Damit konnte eine Kontinuität in der Fallführung bei weitergehenden Unterstützungen bis zu möglichen Fallabschlüssen erreicht werden oder auch ungenügend begründete Gesuche abgelehnt werden. Den beiden Sozialarbeitenden sei an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz und auch die offene und qualifizierte Kommunikation gegenüber der Sozialbehörde herzlich gedankt. Natürlich geht dieser Dank auch an die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung, Peter Müller und Liza Egli, die durch ihren Einsatz zu diesem Erfolg wesentlich beigetragen haben.

Im bewährten Stil konnten die Behandlungen der Zusatzleistungen zur AHV/IV erledigt werden. Diese Arbeiten laufen ja kontinuierlich weiter wie früher, werden jedoch in Zukunft wegen Gesetzesänderungen wesentlich aufwändiger und komplizierter. Auch die anderen sozialen Aufgaben wurden gewissenhaft und bewährt erledigt.

Die Zusammenarbeit der drei Unterämter Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil mit je 2 Gemeinderäten im Verwaltungsrat kann als effizient, kompetent und freundlich bezeichnet werden. Dass es gegenüber früher in den einzelnen Fürsorgebehörden etwas Mehrarbeit durch die Behandlung von Geschäften aller drei Gemeinden gab, versteht sich von selbst – ist jedoch auch interessanter geworden, da wir nun die Haltung über unsere drei Gemeinden verstehen und gemeinsam vertreten. Besonderer Dank gebührt unserer Präsidentin Monika Rohr, welche sowohl den Verwaltungsrat als auch alle Mitarbeitenden im Sozialdienst Unteramt geschickt und umsichtig führt.

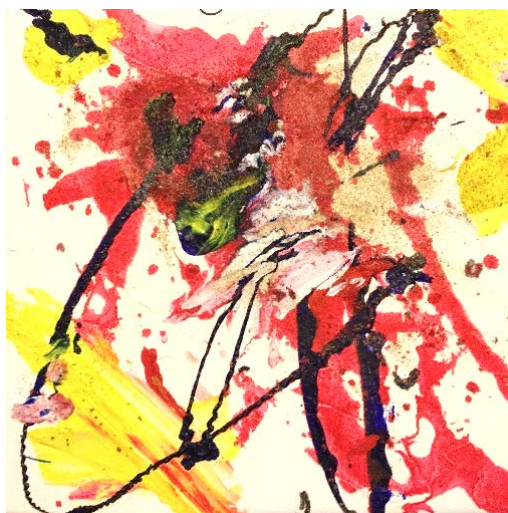
Die stete Unterstützung der IKA durch die drei Gemeindevorsteherschaften ist lobenswert zu erwähnen, helfen sie doch mit ihrer regelmässigen Unterstützung, dass die Arbeit im Sozialdienst professionell erledigt werden kann. Dabei möchten wir auch unserem Finanzverwalter Robin Stindt und dem IT-Verantwortlichen Remo Buob herzlich danken. Die beiden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Wettswil unterstützen den Sozialdienst mit ihrem Fachwissen ausgezeichnet.

Alles in allem dürfen wir festhalten, dass die Gründung der IKA Sozialdienst Unteramt ein Erfolgsmodell ist, das jedoch nicht stehen bleibt; wir werden auch in Zukunft noch einige «Projektveränderungen» vornehmen dürfen. Wir freuen uns auf diese gemeinsamen, neuen Herausforderungen.

Fritz Kurt
Vizepräsident IKA Sozialdienst Unteramt
Sozialvorsteher Wettswil am Albis

Dieser Geschäftsbericht ist illustriert mit Bildern von Fritz Kurt, die er für die Gestaltung der Räumlichkeiten unseres Sozialdienstes Unteramt leihweise zur Verfügung gestellt hat.

Herzlichen Dank dafür, lieber Fritz!



Die Aufgaben des Sozialdienstes Unteramt

Als gemeinsamer Sozialdienst der Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis mit rund 14'500 Einwohnerinnen und Einwohnern sind wir für folgende soziale Aufgaben zuständig:

- ✚ Sozialhilfe (wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich)
- ✚ Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen und Beihilfen für Alters- und Invalidenrentner)
- ✚ Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
- ✚ Prüfung und Genehmigung von Gesuchen für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Andere soziale Aufgaben haben unsere drei Trägergemeinden an externe Fachstellen delegiert. Erwähnenswert sind dabei insbesondere die Fachbereiche Berufsbeistandschaft, das Asyl- und Migrationswesen und die Suchtberatung, welche von unseren drei Trägergemeinden an den Sozialdienst Bezirk Affoltern ausgelagert sind. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum in Affoltern am Albis und der Abteilung Alimentenhilfe des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich.



Wir sind Mitglied bei verschiedenen Fachorganisationen, beispielsweise bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und beim Fachverband für Zusatzleistungen des Kantons Zürich.

Die Sozialbehörde - strategisches Führungsorgan des Sozialdienstes

Die Sozialbehörde besteht aus jeweils zwei Exekutivmitgliedern (Gemeinderät*innen) unserer Trägergemeinden:

Monika Rohr, Präsidentin	Stallikon
Fritz Kurt, Vizepräsident	Wettswil am Albis
Heinz Schlüchter	Bonstetten
Christoph Ehrsam	Wettswil am Albis
Remo Hablützel	Stallikon
Christina Kappeler	Bonstetten

Im Jahr 2019 behandelte die Sozialbehörde an 11 Sitzungen insgesamt 322 Geschäfte (Vorjahr 303). Bei 227 (Vorjahr 191) ging es um Entscheidungen über die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen oder die Gewährung von Kostengutsprachen. Als Verwaltungsrat behandelte die Sozialbehörde 95 Geschäfte (Vorjahr 112). Dabei ging es hauptsächlich um Verträge, Reglemente, Abnahme von Budget und Jahresrechnung sowie personelle Fragen.

Betriebsbuchhaltung und Informatik

Die Betriebsbuchhaltung des Sozialdienstes Unteramt wird weiterhin von der Finanzverwaltung Wettswil am Albis geführt. Der Sozialdienst profitiert ausserdem von der Anbindung der Informatiklösungen an den Server der Gemeinde Wettswil. Beides hat sich sehr bewährt. Den Verantwortlichen der Gemeinde Wettswil am Albis und insbesondere auch den involvierten Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Robin Stindt und Remo Buob, sei an dieser Stelle für die ausgezeichnete Zusammenarbeit ganz herzlich gedankt.

Unsere Mitarbeitenden

Das Team des Sozialdienstes Unteramt besteht aus 9 Mitarbeitenden mit einem Pensum von insgesamt 600 Stellenprozenten. Bereichsleiterin Teresa Lauria hat sich zu unserem Bedauern entschlossen, den Sozialdienst per 31. Januar 2019 zu verlassen, um im Unternehmen ihres Ehemannes tätig zu sein. Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und ihre Mitwirkung beim Aufbau und in den ersten 13 Betriebsmonaten des Sozialdienstes Unteramt.



Per Ende Oktober 2019 hat uns auch Petra Müller, welche während anderthalb Jahren die Klientenbuchhaltung geführt hatte, ihre Arbeitsstelle gekündigt. Sie hat in einer Gemeindeverwaltung eine Stelle in der Finanzbuchhaltung gefunden. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende wünschen den beiden ausgeschiedenen Mitarbeitenden für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute und viel Glück.

Die bisherigen Aufgaben von Teresa Lauria konnten intern neu geregelt werden. Die Stelle von Petra Müller wurde per 1. Januar 2020 neu besetzt. Ab 1. August 2019 konnten wir in unserem Team Tracy Warria willkommen heissen. Als Studentin im Fachbereich Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften absolvierte sie bei uns ein sechsmonatiges Praktikum.

Und letztlich sei auch noch erwähnt, dass je eine kaufmännische Lernende aus Stallikon und Wettswil am Albis bei uns mehrwöchige Einsätze absolvierten und so einen Einblick in die Tätigkeit unseres Sozialdienstes erhielten.

Vorname, Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Peter B. Müller	Geschäftsleiter	01.01.2018	
Liza Egli	Geschäftsleiter-Stv.	01.01.2018	
Teresa Lauria	Bereichsleiterin	01.01.2018	31.01.2019
Sonja Kündig	Leiterin Administration	01.10.2017	
Rita Keller	Sozialarbeiterin FH	01.10.2017	
Stephanie Nussbaumer	Sozialarbeiterin FH	01.02.2018	
Barbara Hammer	Sachbearbeiterin ZL	01.01.2018	
Monika Ruckli	Sachbearbeiterin ZL	01.07.2018	
Petra Müller	Klientenbuchhalterin	01.04.2018	31.10.2019
Tracy Warria	Praktikantin ZHAW Soziale Arbeit	01.08.2019	

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! - Unsere Revisionsstelle

Als Kontroll- und Revisionsstelle amtiert die BDO AG, Zürich. Sie kontrollierte die Jahresrechnung 2019 sowie die Abrechnungen über die KVG-Prämienübernahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Zusatzleistungen. In beiden Fällen bestätigte die Revisionsstelle den zuständigen Organen des Sozialdienstes eine korrekte Buchführung sowie die Beachtung der kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.



Ein Wort zu den Betriebskosten



Die Betriebskosten des Sozialdienstes Unteramt (Löhne, Behördenentschädigungen, Mietkosten, IT, Infrastruktur, etc.) werden von den drei Trägergemeinden primär nach gewichteten Fallzahlen getragen.

Mit total 1,192 Mio. CHF blieben sie im Jahr 2019 praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (1,194 Mio. CHF) und 0,8% unter dem Budget.

Während die Lohnkosten gegenüber 2018 um CHF 16'000 und für Büromaterial um CHF 2'000 tiefer lagen, erhöhten sich die Kosten für Weiterbildungen (+ CHF 10'600) und Anschaffungen (+ CHF 4'000) und Honorare für externe Berater und Gutachter (+ CHF 4'000).

Zusatzleistungen zur AHV/IV - Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität

Als "Zusatzleistungen zur AHV/IV" werden im Kanton Zürich die eidgenössischen Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und kommunale Gemeindezuschüsse bezeichnet. Einen Anspruch darauf haben Personen, welche im Rentenalter stehen oder eine Invaliden- Witwen- oder Waisenrente beziehen, damit – und allfälligen weiteren Einkünften – ihren Lebensunterhalt aber nicht bestreiten können. Oftmals entsteht ein Anspruch auf Zusatzleistungen auch mit dem Eintritt in ein Pflegeheim.

Im Jahr 2019 hat die Abteilung Zusatzleistungen des Sozialdienstes Unteramt insgesamt 163 Fälle bearbeitet (Vorjahr 160). Die ausbezahlten Leistungen betrugen CHF 2'952'581 (Vorjahr CHF 2'874'000). An die Ergänzungsleistungen und Beihilfen leistet der Kanton Zürich einen Staatsbeitrag von 44%.

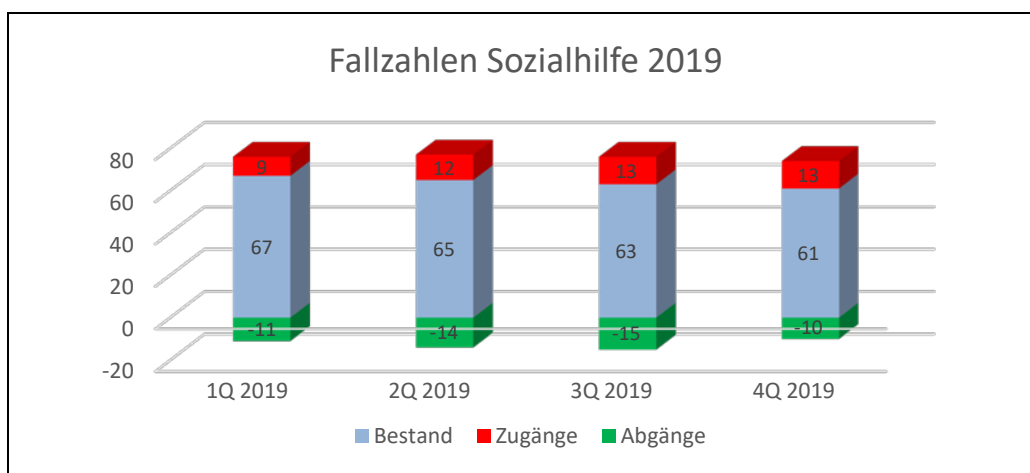
Total Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindezuschüsse 2019				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Altersrentner/innen	32	25	26	83
Invalide	26	24	29	79
Hinterlassene	1	0	0	1
Total bearbeitete Fälle	59	49	55	163

Total Kosten, CHF	1'303'090	594'921	1'054'570	2'952'581
Kosten/Fall und Jahr, CHF	22'086	12'141	19'174	18'114

Sozialhilfe – das letzte Netz der sozialen Sicherheit

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich weist die Zuständigkeit für die Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe den Gemeinden zu. Die Sozialhilfe – das "letzte Netz" der sozialen Sicherheit in der Schweiz – ist eine der Kernaufgaben des Sozialdienstes Unteramt. Hilfesuchende Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung erhalten bei uns Beratung und finanzielle Unterstützung, wenn ihr Lebensbedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer*innen werden hingegen vom Sozialdienst Bezirk Affoltern betreut.

Im Jahr 2019 haben unsere beiden Sozialarbeiterinnen 114 Dossiers (Vorjahr 113) geführt, von Einzelpersonen über Paare, alleinerziehende Elternteile bis zu kinderreichen Familien. Im Laufe des Jahres konnten 50 Fälle (Vorjahr 45) abgeschlossen werden. Die kurze Verweildauer der Klient*innen in der Sozialhilfe bestätigt, dass eine enge Begleitung und Betreuung unserer Klienten zum Erfolg führt. Dies ist nur dank den relativ tiefen Fallzahlen pro Sozialarbeiterin möglich.



Total Sozialhilfefälle 2019				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Anfangsbestand	23	21	23	67
Zugänge	18	16	13	47
Total bearbeitete Fälle	41	37	36	114
Abgänge	22	17	11	50
Bestand am 31.12.2019	19	20	25	64

Hinweis: Fallzahlen können in Quartals- oder Jahresvergleichen leicht abweichen, da es in gewissen Fällen zu rückwirkenden Zugängen oder Abmeldungen kommen kann.

Kinder- und Jugendhilfe

Werden Kinder oder Jugendliche durch die KESB oder durch das Kinder- und Jugendhilfezentrum in einem Heim platziert und erfolgten diese Platzierungen aus sozialen Gründen, sind die Eltern oftmals nicht in der Lage, die Heimkosten selber zu bezahlen. Dies trifft auch bei sozialpädagogischen Familienbegleitungen und Kriseninterventionen zu. Im Jahr 2019 leistete der Sozialdienst Unteramt Kostenbeiträge an 11 Heimplatzierungen und 6 Familienbegleitungen. Die Eltern leisteten Kostenbeiträge im Rahmen der kantonalen Richtlinien.

Alimentenhilfe – Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Lebt ein Elternteil nicht mit seinem Kind oder seinen Kindern im gleichen Haushalt, ist er in der Regel zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, besteht im Kanton Zürich ein gesetzlicher Anspruch auf Inkassohilfe und Bevorschussung durch die Wohngemeinde. Entsprechende Gesuche sind beim Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj) in Dietikon einzureichen. Dieses prüft den Anspruch und stellt dem Sozialdienst Unteramt Antrag.

Oftmals müssen Inkassomassnahmen auch nach der Einstellung der Bevorschussung noch weitergeführt werden. Das kjj Dietikon berichtet dem Sozialdienst Unteramt jährlich über die Ergebnisse seiner Bemühungen. Den Jahresabrechnungen für 2019 können folgende Zahlen entnommen werden:

Total Alimentenhilfe 2019				
	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Total bearbeitete Dossiers	19	9	16	44
Laufende Fälle per 31.12.2019	8	4	9	21
Total Bevorschussungen in CHF	115'314	24'513	86'741	226'568
Erträge aus Inkasso in CHF	54'538	11'374	21'484	87'396
Nettoaufwand	60'776	13'139	65'257	139'172

Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Das von den drei Trägergemeinden genehmigte Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht die Übernahme eines Teils der Betreuungskosten der Kinder von Familien und alleinerziehenden Elternteilen mit tiefem Einkommen. Massgebend ist das aktuelle Bruttoeinkommen der Gesuchsteller.

Im Jahr 2019 wurden an 26 Familien (Vorjahr 39) Beiträge in Höhe von CHF 124'494 (Vorjahr CHF 145'027) ausgerichtet.

